



STADTGEMEINDEAMT FRIESACH

A-9360 FRIESACH, FÜRSTENHOFPLATZ 1

DVR.NR.: 51276

N i e d e r s c h r i f t

(in der Fassung gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

zu der im Festsaal des Rathauses der Stadtgemeinde Friesach stattgefundenen

2. Sitzung des Gemeinderates 2025

(02/2025)

am Dienstag, dem 01. Juli 2025 um 18.30 Uhr

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich durch Zustellung über das Gemeindevorstandsbüro am 23. Juni 2025 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Gleichzeitig wurde die Einladung samt Tagesordnungspunkten auf der Amtstafel vor dem Rathaus sowie auf der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Stadtgemeinde Friesach kundgemacht.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates			
1.	Josef Kronlechner	Bürgermeister/Vorsitzender	
2.	Uschi Heitzer	1. Vizebürgermeisterin	
3.	Mag. Stefan Pachler MBA	2. Vizebürgermeister	
4.	Lukas Kernmayer	Stadtrat	
5.	Ing. Helmut Wachernig	Stadtrat	
6.	Ewald Grün	Stadtrat	
7.	Irene Buggelsheim	Gemeinderätin	
8.	Hubert Groicher	Gemeinderat	
9.	Ing. Heinz Pöllinger	Gemeinderat	
10.	Michael Apolloner	Gemeinderat	
11.	Christian Höferer	Gemeinderat	
12.	Haimo Kandolf	Gemeinderat	
13.	Patricia Hölbling	Gemeinderätin	
14.	Gottfried Krall	Gemeinderat	
15.	MMag. Silke Notsch	Gemeinderätin	
16.	Christoph Neuwirther	Gemeinderat	

17.	Mag. Stefan Hundsbichler	Gemeinderat	
18.	Rainer Galler	Gemeinderat	
19.	Jaqueline Kreuzer	Gemeinderätin	
20.	Gernot Wispichler	Gemeinderat	entschuldigt
21.	Markus Möller	Gemeinderat	
22.	Michael Schabernig	Gemeinderat	
23.	Dr. Otto Liechtenecker	Gemeinderat	
weitere anwesende Personen			
24.	Mag. Bettina Waidhofer	Amtsleiterin/Schriftführerin	
25.	FV Mathias Stadlober	Finanzverwalter	
26.	Herbert Wastian	E-Gemeinderat	f. Gernot Wispichler

mit folgender

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung und Begrüßung
2.	Angelobung Gemeinderat nach § 21 1a K-AGO
3.	Angelobung Gemeinderat nach § 21 1a K-AGO
4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
5.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
6.	Bestellung der Protokollfertiger
7.	Niederschrift vom 09.04.2025
8.	Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Umweltschutz, Wasser, Kanal und Wirtschaftsangelegenheiten
9.	Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad
10.	Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Angelegenheiten für Kultur, Brauchtum und Jugend
11.	Bericht der Abteilung 3 zum Rechnungsabschluss
12.	Finanzierungsplan Straßenbeleuchtung Neu - Erweiterung 2025

13.	Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2025 gemäß § 236 BAO für IVS KG
14.	Jahresabschluss Burg Friesach Errichtungs-GmbH
15.	Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h im innerstädtischen Bereich von Friesach
16.	Antrag Kogler käuflicher Erwerb einer Teilfläche im Bereich des Schulhausplatzes
17.	Änderung des Flächenwidmungsplanes 03/2024 und 04/2024
18.	Berichte
19.	Personalangelegenheiten:
20. E	Personalverrechnung GSZ

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Fragestunde

Während offener Frist sind keine Fragen eingelangt.

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Josef Kronlechner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach.

2. Angelobung Gemeinderat nach § 21 1a K-AGO

Reinhard Kampl hat durch eine an das Gemeindeamt gerichtete schriftliche Verzichtserklärung mit Wirksamkeit vom 08.01.2025 gemäß § 65 Abs. 1 lit. a und 30 Abs. 2 K-AGO auf das Mandat als Gemeinderat verzichtet.

Der Gemeindevahllleiter hat das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen.

Bgm Josef Kronlechner ersucht alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gottfried Krall legt als Gemeinderatsmitglied vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis nach § 21 Abs. 2 K-AGO ab (Beilage ./1)

3.	Angelobung Gemeinderat nach §21 1a K-AGO
-----------	---

Robin Reif hat durch eine an das Gemeindeamt gerichtete schriftliche Verzichtserklärung mit Wirksamkeit vom 16.01.2025 gemäß § 65 Abs. 1 lit. a und 30 Abs. 2 K-AGO auf das Mandat als Gemeinderat verzichtet.

Der Gemeindevahlleiter hat das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen.

Bgm Josef Kronlechner ersucht alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Rainer Galler legt als Gemeinderatsmitglied vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis nach § 21 Abs. 2 K-AGO ab (Beilage ./2)

4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----------	--

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn gem. § 37 Abs. 1 K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

Entschuldigt ist Gernot Wispichler. An seiner Stelle ist Herbert Wastian erschienen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

5.	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
-----------	---

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern zum Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt.

Die Tagesordnung muss um nachstehende Punkte ergänzt werden:

21 E - Personalverrechnung GSZ

10 a - Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Schulen, Kinderbetreuung und Sport

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Tagesordnung die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt ...

(J. Kronlechner, U. Heitzer, St. Pachler, L. Kernmayer, I. Buggelsheim, H. Groicher, H. Pöllinger, M. Apolloner, Ch. Höferer, H. Kandolf, G. Krall, P. Hölbling, H. Wachernig, S. Notsch, Ch. Neuwirther, St. Hundsbichler, R. Galler, E. Grün, J. Kreuzer, H. Wastian, M. Möller, M. Schabernig, O. Liechtenecker)
die ergänzte Tagesordnung.

6.	Bestellung der Protokollfertiger
-----------	---

Die Protokollfertiger werden von den Fraktionen genannt und vom Gemeinderat bestellt.

**Zu Protokollfertigern werden,
(SPÖ) Irene Buggelsheim und (LMS) Dr. Otto Liechtenecker
bestellt.**

7.	Niederschrift vom 09. April 2025
-----------	---

Die Niederschrift liegt vor und ist allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden. Unterfertigt wird jedes Sitzungsprotokoll gem. § 45 Abs 4 K-AGO vom Bürgermeister und zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellende Mitglieder des Gemeinderates (Protokollfertiger), sowie von der Schriftführerin.

Abänderungsanträge sind keine eingelangt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Niederschrift vom 09. April 2025 die Zustimmung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, U. Heitzer, St. Pachler, L. Kernmayer, I. Buggelsheim, H. Groicher, H. Pöllinger, M. Apolloner, Ch. Höferer, H. Kandolf, G. Krall, P. Hölbling, H. Wachernig, S. Notsch, Ch. Neuwirther, St. Hundsbichler, R. Galler, E. Grün, J. Kreuzer, H. Wastian, M. Möller, M. Schabernig, O. Liechtenecker)
die Niederschrift vom 09. April 2025.

8.	Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Umweltschutz, Wasser, Kanal und Wirtschaftsangelegenheiten
-----------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Aufgrund des Rücktritts von Sigurd Kronlechner muss im Ausschuss für Umweltschutz, Wasser, Kanal und Wirtschaftsangelegenheiten ein Mitglied nachbesetzt werden.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (SPÖ) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./3) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 12 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der SPÖ-Fraktion unterfertigt ist.

**Bgm Josef Kronlechner erklärt
Gottfried Krall als Mitglied des Ausschusses für
Umweltschutz, Wasser, Kanal und Wirtschaftsangelegenheiten
für gewählt.**

9.	Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad
-----------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Aufgrund des Rücktritts von Sigurd Kronlechner muss im Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad ein Mitglied nachbesetzt werden.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (SPÖ) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der SPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./4) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der SPÖ-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 12 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der SPÖ-Fraktion unterfertigt ist.

**Bgm Josef Kronlechner erklärt
Gottfried Krall als Mitglied des Ausschusses für
Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz,
örtliche Raumplanung und Freibad für gewählt.**

10.	Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Angelegenheiten für Kultur, Brauchtum und Jugend
------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

a. Ausschuss für Angelegenheiten für Kultur, Brauchtum und Jugend

Aufgrund des Rücktrittes von Robin Reif muss im Ausschuss für Angelegenheiten für Kultur, Brauchtum und Jugend ein Mitglied nachbesetzt werden.

Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (FPÖ) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der FPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./5) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der FPÖ-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 5 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der FPÖ-Fraktion unterfertigt ist.

**Bgm Josef Kronlechner erklärt
MMag. Silke Notsch als Mitglied des Ausschusses für
Kultur, Brauchtum und Jugend
für gewählt.**

b. Ausschuss für Schulen, Kinderbetreuung und Sport

MMag. Silke Notsch wird im Ausschuss für Schulen, Kinderbetreuung und Sport ersetzt. Die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei (FPÖ) hat einen Wahlvorschlag gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO für dieses Amt eingebracht.

Bgm Josef Kronlechner verliest den Nachwahlvorschlag der FPÖ-Fraktion. Eine Kopie dieses Nachwahlvorschlages (Beilage ./6) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bgm Josef Kronlechner fordert die Mitglieder der FPÖ-Fraktion zur Leistung der Unterschriften auf.

Bgm Josef Kronlechner stellt fest, dass dieser Nachwahlvorschlag 5 Unterschriften aufweist und damit von mehr als der Hälfte der Mitglieder der FPÖ-Fraktion unterfertigt ist.

**Bgm Josef Kronlechner erklärt
Rainer Galler als Mitglied des Ausschusses für
Schulen, Kinderbetreuung und Sport
für gewählt.**

11.	Bericht der Abteilung 3 zum Rechnungsabschluss
-----	--

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner

Abt: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Gemeinden und
Katastrophenschutz, Meißtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

An die
Stadtgemeinde Friesach
Herrn Bgm. Josef Kronlechner

Per E-Mail

Datum	01.04.2025
Zahl	03-SV48-VO-58824/2025-1 Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	SGL Sabine Bacher
Telefon	050 536-13064
Fax	050 536-13000
E-Mail	sabine.bacher@ktn.gv.at

Seite	1 von 4
-------	---------

Betreff:

**Gebahrungseinschau gemäß § 97 K-AGO -
Ergebnis der Aufsichtsbehörde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Frau Stadtamtsleiterin!
Sehr geehrter Herr Finanzverwalter!

Wie im Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 03.02.2025, Zahl 03-ALL-SO-13796/2025-3, aufgefordert, wurde seitens der Stadtgemeinde Friesach der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 am 20.03.2025 per Mail der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung vorgelegt.

1. Rechtslage:

Gemäß § 97 K-AGO ist die Landesregierung berechtigt, sich im Wege des Bürgermeisters über jedwede Angelegenheit der Gemeinde zu unterrichten. Die Organe der Gemeinde sind verpflichtet, der Landesregierung im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die im Einzelfall verlangten Auskünfte zu erteilen und Prüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Auskünfte nach dem ersten Satz sind auf Verlangen der Landesregierung auch elektronisch zu erteilen.

2. Feststellungen:

2.1 Kassenbestandsaufnahme

Der mit der Kassa betraute Mitarbeiter gab folgende Erklärung ab:

1. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
2. alle Ein- und Auszahlungen sind im EDV-gestützten Rechnungswesensystem gebucht,
3. alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
4. im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kassa zu verwalten sind.

9021 Klagenfurt am Wörthersee Meißtaler Straße 1 Internet: www.ktn.gv.at
Amtsstunden (Öffnungszeiten):
Austrian Anadi Bank AG IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014 BIC: HAABAT2KHAABAT2K

Der Kassenabschluss stellte sich per 31.12.2024 wie folgt dar:

Bargeld	€ 12.446,94
Bankkonten (kumuliert)	-€ 898.313,51
Zwischensumme	-€ 885.866,57
Allgemeine Zahlungsmittelreserve(n)	€ 0,00
Zweckgebundene Zahlungsmittelreserve(n)	€ 0,00
Liquidität gesamt	-€ 885.866,57

Es gibt keine zweckgebundenen Zahlungsmittelreserven der Gebührenhaushalte (Betriebe marktbestimmter Tätigkeiten).

Feststellung:

Der im Kassenabschluss vom 31.12.2024 ausgewiesene Endstand der Zahlungswege lt. Journal des Finanzierungshaushaltes in Höhe von insgesamt -€ 885.866,57 stimmt mit den tatsächlichen Summen nach Zahlwegen (Bargeld, Girokonten, Sparbücher, Zahlungsmittelreserven) überein.

Die Überprüfung der gemeindeeigenen Girokonten ist erfolgt und es konnten die entsprechenden Kontostände als korrekt befunden werden.

2.2 Rechnungsabschluss 2024

Der am 20.03.2025 vorgelegte Entwurf wurde einer stichprobenartigen, aufsichtsbehördlichen Begutachtung unterzogen und mit dem Finanzverwalter abgestimmt. Im Zuge der stichprobenartigen Begutachtung wurden diverse Umbuchungen vorgenommen, welche im Detail dem Buchungsjournal der Stadtgemeinde Friesach zu entnehmen sind.

Die operative Gebarung weist folgendes errechnetes Ergebnis aus:

20505 Friesach		RA 2024
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
EHH Erträge	SU 21	11.749.953
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	224.975
EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	11.524.977
EHH Aufwendungen	SU 22	12.313.989
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	40.500
EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	12.273.489
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-748.512
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	32.289
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	409.885
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	121.412
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	3.955
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	1.453.460
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	52.229
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		197.546
RA. Potenzielle Korrekturen (vor 2024)		
- Korrektur: FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug		-40.500
- Korrektur: ungedeckte sonstige Investitionen (Nur FHH)		-81.679
- Korrektur: Überschuss Projekt Stadtgraben 2024 (Gesamtprojekt ausgeglichen; Nur Instandhaltung, daher in operativer Gebarung)		-166.056
- Korrektur: Ausbuchungen Forderungen lt. Plan		-30.000
+ Korrektur: Veräußerung Vermögen (Nur FHH)		32.491
+ Korrektur: Einnahmen Forstveranlagung (Nur FHH)		44.202
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft nach Korrekturen		-43.996

Die Berechnung der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft ist in Entsprechung des § 55 Abs. 3 K-GHG in den Teil der textlichen Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2024 aufzunehmen.

Feststellungen:

Die Stadtgemeinde Friesach weist in der operativen hoheitlichen Gebarung für das Jahr 2024 einen Abgang nach Bereinigungen in Höhe von **-€ 43.998,-** aus, welcher aus gemeindeeigenen Einnahmen im Haushaltsjahr 2024 keine Bedeckung fand.

Gemäß § 4 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz idGF ist ein ausgeglichener Haushalt anzustreben, wofür die Entscheidungsträger der Stadtgemeinde Friesach im Rahmen der Beschlussfassung zu den Voranschlägen als auch zu den Rechnungsabschlüssen eigenverantwortlich zuständig sind.

Der Vollständigkeit halber darf festgehalten werden, dass für das Wirtschaftsjahr 2024 zur Stärkung der operativen Gebarung eine Liquiditätsstärkung aus Landesmitteln in Höhe von € 345.000,- zur Anweisung gebracht wurde, ohne welcher die hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft einen Wert von rd. **-€ 147.500,-** ohne Bereinigungen aufweisen würde.

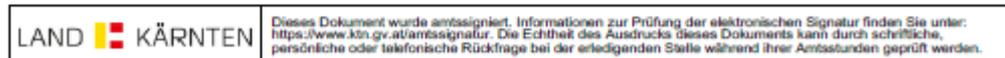
3. Aufforderung:

An den Bürgermeister ergeht seitens der Aufsichtsbehörde die Aufforderung die getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis dem Gemeinderat für die Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig

Beilage:

Endgültiges Berechnungsergebnis der operativen hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft



20505 Friesach		RA 2024		Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend gef				
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	
EHH Erträge	SU 21	11.749.953	13.987.899	766.802	703.166	968.720	566.060	
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	224.975	367.352	0	86.463	55.914	0	
EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	11.524.977	13.620.547	766.802	616.704	912.806	566.060	
EHH Aufwendungen	SU 22	12.313.989	14.138.958	765.182	612.953	724.296	487.720	
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	40.500	40.500	6.000	0	0	0	
EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	12.273.489	14.098.458	759.182	612.953	724.296	487.720	
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-748.512	-477.911	7.621	3.751	188.510	78.341	
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	32.289	32.289	27.547	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	409.885	598.218	4.033	49.550	138.783	0	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	121.412	358.277	0	81.572	155.292	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	3.955	6.717	0	2.762	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	1.453.460	1.872.817	35.210	165.189	254.168	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	52.229	52.229	0	0	0	0	
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		197.546	465.070	11.251	40.580	148.602	78.341	

RA. Potenzielle Korrekturen (vor 2024)

- Korrektur: FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug		-40.500					
- Korrektur: ungedeckte sonstige Investitionen (Nur FHH)		-81.679					
- Korrektur: Überschuss Projekt Stadtgraben 2024 (Gesamtprojekt ausgeglichen; Nur Instandhaltung, daher in operativer Gebarung)		-166.056					
- Korrektur: Ausbuchungen Forderungen lt. Plan		-30.000					

Der Gemeinderat

(J. Kronlechner, U. Heitzer, St. Pachler, L. Kernmayer, I. Buggelsheim, H. Groicher, H. Pöllinger, M. Apolloner, Ch. Höferer, H. Kandolf, G. Krall, P. Hölbling, H. Wachernig, S. Notsch, Ch. Neuwirther, St. Hundsbichler, R. Galler, E. Grün, J. Kreuzer, H. Wastian, M. Möller, M. Schabernig, O. Liechtenecker)

nimmt den Bericht der Abteilung 3 zum Rechnungsabschluss zur Kenntnis.

12. Finanzierungsplan Straßenbeleuchtung Neu - Erweiterung 2025

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
 Stadtrat: 24. Juni 2025

Aufgrund von ungeplanten Mehrarbeiten im Zuge der Bauarbeiten und steigenden Baukosten (EUR 155.000,-) sowie der Zinssteigerungen und somit höheren Finanzierungskosten (EUR 153.300) muss der Finanzierungsplan der Straßenbeleuchtung Neu angepasst werden. Zusätzlich konnte einnahmenseitig noch eine KPC-Förderung in der Höhe von EUR 21.200,- lukriert werden. Die restlichen Mehrkosten werden als Contractingraten mittels Verlängerung der gebundenen BZ bis 2041 finanziert. Die Finanzierungskosten sind an den 6-Monatseuribor gebunden und somit variabel. Der Aufschlag beträgt 1,5%.

Aus heutiger Sicht verlängert sich die Rückzahlung um 5 Jahre - sohin bis 2041.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019-2020	2021	2022	2023	2024	2025-2041
Baukosten (€ 1.425.000,-) inkl. Finanzierungskosten (€ 228.000,-)	1.653.000		400.000	300.000	50.000	50.000	853.000
Planungs- und Ausschreibungskosten	75.000	75.000					
Bauaufsicht	30.000		30.000				
	-						
	-						
	-						
	-						
	-						
	-						
Summe:	1.758.000	75.000	430.000	300.000	50.000	50.000	853.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025-2041
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	25.900		25.900				
Bedarfszuweisungsmittel iR	1.019.300	37.500		50.000	50.000	50.000	831.800
KIG 2020	442.500		442.500				
KIG 2020 REST	76.000		76.000				
Gemeindehilfspaket	173.100		173.100				
KPC Förderung	21.200						21.200
	-						
	-						
	-						
	-						
Summe:	1.758.000	37.500	717.500	50.000	50.000	50.000	853.000

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Annahme des Finanzierungsplanes ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und
ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird der Finanzierungsplan für die Straßenbeleuchtung Neu genehmigt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, U. Heitzer, St. Pachler, L. Kernmayer, I. Buggelsheim, H. Groicher,
H. Pöllinger, M. Apolloner, Ch. Höferer, H. Kandolf, G. Krall, P. Hölbling, H. Wachernig, S. Notsch,
Ch. Neuwirther, St. Hundsbichler, R. Galler, E. Grün, J. Kreuzer, H. Wastian, M. Möller,
M. Schabernig, O. Liechtenecker)

den Finanzierungsplan für die Straßenbeleuchtung Neu.

13.	Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2025 gemäß § 236 BAO für IVS KG
------------	---

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 03. Juni 2025

Die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG hat mit Antrag vom 24. Feber 2025 um Nachsicht der Grundsteuer für 2025 gemäß § 236 BAO angesucht.

Vorgeschrieben wurde eine jährliche Grundsteuer in der Höhe von EUR 8.114,75.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Nachsicht der Grundsteuer ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird die Grundsteuer 2025 für die IVS KG gemäß § 236 BAO nachgesehen?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, U. Heitzer, St. Pachler, L. Kernmayer, I. Buggelsheim, H. Groicher, H. Pöllinger, M. Apolloner, Ch. Höferer, H. Kandolf, G. Krall, P. Hölbling, H. Wachernig, S. Notsch, Ch. Neuwirther, St. Hundsbichler, R. Galler, E. Grün, J. Kreuzer, H. Wastian, M. Möller, M. Schabernig, O. Liechtenecker)

die Grundsteuer 2025 für die IVS KG nachzusehen

14.	Jahresabschluss Burg Friesach Errichtungs-GmbH
-----	--

Berichterstattung: GF Bgm Josef Kronlechner, GF StR Ing. Helmut Wachernig
Stadtrat: 03. Juni 2025

31.03.2025

Burg Friesach Errichtungs-GmbH – JA 2024

MEMO

Bericht zum Jahresabschluss 2024

Burg Friesach Errichtungs-GmbH

1. Vermögenslage – Bilanz

a.) Anlagevermögen und Investitionen

Im Jahr 2024 erfolgten folgende Investitionen:

- Geringwertige Wirtschaftsgüter, welche sofort abgeschrieben werden und deren Anschaffungskosten unter netto € 1.000,00 betragen in der Höhe von gesamt € 1.225,15 / *Vorjahr 2023 € 4.071,67*

und es gab folgende Abgänge im Anlagevermögen:

- ein gebrauchtes Pferdegeschirr, welches 2023 erworben wurde, wurde 2024 wieder verkauft, wodurch sich ein Verlust in der Höhe von € 726,67 ergibt

APP Steuerberatung

Der Buchwert des Sachanlagevermögens beträgt nach der Abschreibung 2024 somit € 180.775,73 gegenüber € 195.914,73 im Vorjahr. Dies bedeutet, dass die Abschreibung höher war als die Neuinvestitionen im Jahr 2024.

b.) Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beträgt zum 31.12.2024 insgesamt € 138.294,20 gegenüber € 203.582,33 im Vorjahr. Die Verminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert zum größten Teil aus weniger offenen Förderungen zum Stichtag.

Das Guthaben bei den Banken hat sich leicht auf € 8.429,05 erhöhte gegenüber € 7.472,57 zum Vorjahr.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 reduzierte sich auf € 319.245,76 gegenüber € 399.497,06 zum Vorjahr. Der Grund für die Verminderung resultiert aus den vorhin erwähnten Reduktionen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens.

c.) Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 € 11.764,29 gegenüber € 19.341,28 zum 31.12.2023. Unter Hinzurechnung der Investitionszuschüsse ergibt sich zum 31.12.2024 ein wirtschaftliches Eigenkapital in der Höhe von € 181.208,02. Es hat sich somit die wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 50,18% auf 56,76% erhöht.

d.) Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2024 insgesamt € 14.945,85 und setzen sich aus Rückstellungen für Urlaubsansprüche, die Erstellung des Jahresabschlusses und für die Grundpacht zusammen.

e.) Verbindlichkeiten

Die Bankverbindlichkeiten betragen € 98.443,61 zum 31.12.2024 gegenüber € 150.883,46 zum 31.12.2023. Hierbei handelt es sich um den Kontokorrentkredit AT

APP Steuerberatung

46 3950 1000 0005 3900 mit einem Rahmen von € 200.000,00, welcher jährlich neu verlängert wird.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2024 € 5.328,52 gegenüber € 21.940,20 im Vorjahr. Der höhere Wert des Vorjahres resultierte aus der Nachverrechnung der Pacht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2024 € 19.319,76 gegenüber € 13.667,02 im Vorjahr.

Hier sind die Verbindlichkeiten aus der Lohnverrechnung enthalten, weiters erfolgte eine Abgrenzung einer Eingangsrechnung.

2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 – 31.12.2024

Es ergibt sich für 2024 ein Jahresfehlbetrag in der Höhe von € 7.576,99 – im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag € 159.622,28 festgestellt. Die Ertragslage 2024 ist somit wesentlich besser als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2024 € 193.784,60 und sind somit gegenüber dem Jahr 2023 mit gesamt € 190.489,54 wiederum leicht gestiegen – hier sieht man im Detail, dass sich der Umsatz durch den „Burgbaubeitrag“ deutlich erhöht hat, weiters gab es auch wieder Umsätze durch den wieder durchgeführten Weihnachtsmarkt.

Die übrigen Erträge betragen im Jahr 2024 € 603.901,89 gegenüber € 487.620,60 im Jahr 2023. Es handelt sich hierbei um Erträge aus den Förderungen und der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Bei den Förderungen gibt es die neu ausgewiesene Förderung „SBZ Burgbau“ – diese enthält eine Abgrenzung in Höhe von € 40.000,00 – Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens, welche im März 2025 der Gesellschaft zugeflossen ist.

APP Steuerberatung

Die Personalaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf € 699.739,30 gegenüber € 715.101,06 im Vorjahr.

Die Abschreibungen betragen € 14.579,15 gegenüber € 21.647,57.

Die übrigen Aufwendungen in der Höhe von € 59.922,42 sind fast ident dem Vorjahr mit € 59.942,88.

Das Finanzergebnis ist mit € -4.752,30 nun wieder deutlich besser gegenüber dem Vorjahr mit € -7.534,20 aufgrund der geringeren Ausnutzung des Kontokorrentrahmens.

3. Sonstiges

Das Geschäftsjahr 2024 ist –gegenüber dem Vorjahr – nur mehr leicht negativ – was sich aufgrund der geringeren Bilanzsumme positiv auf die Eigenkapitalquote auswirkt. Die Besucherzahlen sind weiter gestiegen.

4. Beschlüsse

Es mögen vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Friesach folgende Beschlüsse der Burg Friesach Errichtungs-GmbH genehmigt werden:

- a.) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b.) Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 wird mit € 7.576,99 festgestellt. Der Bilanzverlust zum 31.12.2024 in der Höhe von € 23.235,71 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

APP Steuerberatung

- c.) Den Geschäftsführern der der Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, Ing. Helmut Wachernig und Erich Alfred Kejzar wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Das Land Kärnten hat der Burg Friesach Errichtungs-GmbH mit Schreiben vom 30.06.2025 eine finanzielle Förderung in der Höhe von EUR 100.000 schriftlich zugesagt.

Der Stadtrat hat die angeführten Beschlüsse einstimmig beschlossen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende Bürgermeister Kronlechner übergibt den Vorsitz an die 1. Vzbgmⁱⁿ Uschi Heitzer und verlässt gemeinsam mit StR Ing. Helmut Kampl den Saal.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

- a.) Wird der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in der vorliegenden Fassung genehmigt?
- b.) Wird der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 mit EUR 7.576,99 festgestellt und der Bilanzverlust zum 31.12.2024 in der Höhe von EUR 23.235,71 auf neue Rechnung vorgetragen?
- c.) Wird den Geschäftsführern der Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, Ing. Helmut Wachernig und Erich Alfred Kejzar für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, U. Heitzer, St. Pachler, L. Kernmayer, I. Buggelsheim, H. Groicher, H. Pöllinger, M. Apolloner, Ch. Höferer, H. Kandolf, G. Krall, P. Hölbling, H. Wachernig, S. Notsch, Ch. Neuwirther, St. Hundsbichler, R. Galler, E. Grün, J. Kreuzer, H. Wastian, M. Möller, M. Schabernig, O. Liechtenecker)

- a.) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b.) Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 wird mit EUR 7.576,99 festgestellt. Der Bilanzverlust zum 31.12.2024 in der Höhe von EUR 23.235,71 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c.) Den Geschäftsführern der Burg Friesach Errichtungs-GmbH, Josef Kronlechner, Ing. Helmut Wachernig und Erich Alfred Kejzar wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

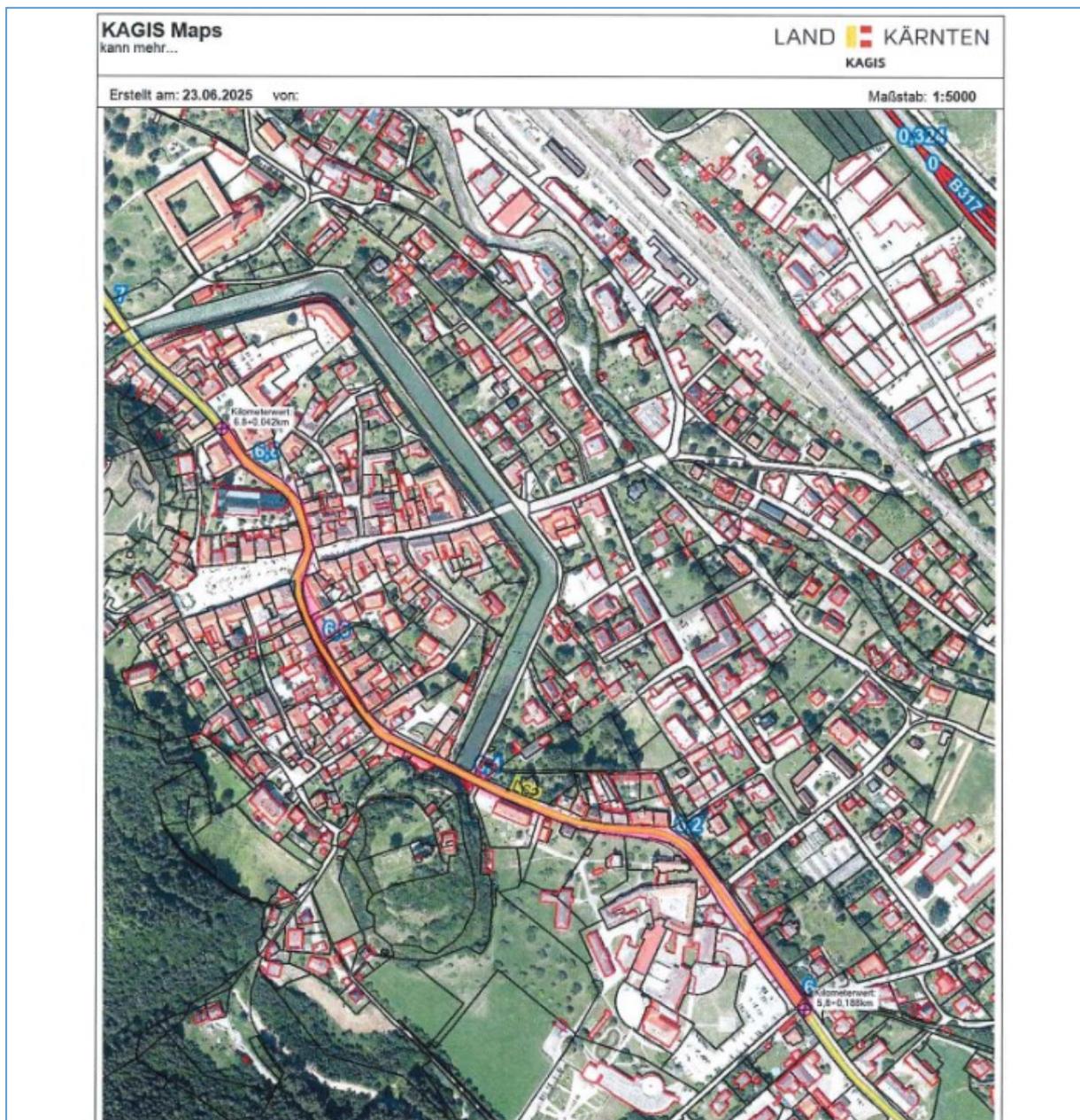
Bürgermeister Josef Kronlechner und StR Ing. Helmut Wachernig nehmen wieder an der Sitzung teil und Bürgermeister Kronlechner übernimmt erneut den Vorsitz.

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 24. Juni 2025

Im innerstädtischen Bereich gilt auf der L32, Metnitztal Landesstraße, eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung.

Wiederholt fordern Bürger*innen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken - dies auf der Weglänge der L62 zwischen Straßenkilometer 6,847 m und 5,966 m. In diesem Bereich befindet sich der Pfarrkindergarten, das Generationengebäude mit Krabbelstube und das Krankenhaus Friesach sowie der Hauptweg zur VS-Friesach und Mittelschule Friesach.

Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Antrag an die BH St. Veit an der Glan ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.



Nunmehr wurde ein **ABÄNDERUNGSANTRAG** der unterzeichnenden Gemeinderatsmitglieder eingebracht.



ABÄNDERUNGSANTRAG GEMÄß § 41 ABS 2 K-AGO

Antragsteller: Die Freiheitlichen in Friesach- Liste Helmut Wachernig
STR Ing. Helmut Wachernig
GR Christoph Neuwirther
GR Mag. Stefan Hundsbichler

Antragstitel: **Betrifft Tagesordnungspunkt 15**
Geschwindigkeitsbeschränkung mit 40 km/h im
innerstädtischen Bereich von Friesach

Die Freiheitlichen in Friesach - Liste Helmut Wachernig stellen durch die umseits bezeichneten Gemeinderatsmitglieder, in der Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Friesach am 01.07.2025 nachstehenden

ABÄNDERUNGSANTRAG

und führen wie nachstehend aus:

Der Gemeinderat möge über den Tagesordnungspunkt 15

„Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h im Innerstädtischen Bereich von Friesach“

die Abänderung beschließen, sodass das Antragsbegehren wie folgt lautet:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Interesse der Verkehrssicherheit auf dem Straßenabschnitt der L62 (zwischen Straßenkilometer 6,847 km und 5,966 m) eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h beider Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan beantragt wird.“

Hierzu begründen die Antragsteller ihr Abänderungsbegehren wie folgt:

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h, statt der beantragten 30 km/h ist sinnvoll, da sich die Einwohner Friesachs bereits an Tempo 40 gewöhnt haben und diese Geschwindigkeit als ausreichend sicher und angemessen angesehen werden kann – die Unfallhistorie weist diesen Umstand nach. Eine Beibehaltung der 50 km/h wäre hingegen zu hoch und würde die Sicherheit sowie das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigen. Tempo 40 stellt somit einen guten Kompromiss zwischen Verkehrsfluss und Sicherheit dar und berücksichtigt die Interessen aller Beteiligten.

Friesach am 01.07.2025

Unterschrift der Antragsteller:



Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Antrag betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung an die BH St. Veit an der Glan dahingehend abgeändert werden, dass im Interesse der Verkehrssicherheit auf dem Straßenabschnitt der L62 zwischen Bauhof Friesach, Metnitztalerstraße und Einfahrt 10.-Oktober-Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan beantragt wird?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, U. Heitzer, St. Pachler, L. Kernmayer, I. Buggelsheim, H. Groicher, H. Pöllinger, M. Apolloner, Ch. Höferer, H. Kandolf, G. Krall, P. Hölbling, H. Wachernig, S. Notsch, Ch. Neuwirther, St. Hundsichler, R. Galler, E. Grün, J. Kreuzer, H. Wastian, M. Möller, M. Schabernig, O. Liechtenecker)

die Abänderung des Antrages dahingehend, dass im Interesse der Verkehrssicherheit auf dem Straßenabschnitt der L62 zwischen Bauhof Friesach, Metnitztalerstraße und Einfahrt 10.-Oktober-Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan beantragt wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll im Interesse der Verkehrssicherheit auf dem Straßenabschnitt der L62 zwischen Bauhof Friesach, Metnitztalerstraße und Einfahrt 10.-Oktober-Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan beantragt werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, U. Heitzer, St. Pachler, L. Kernmayer, I. Buggelsheim, H. Groicher, H. Pöllinger, M. Apolloner, Ch. Höferer, H. Kandolf, G. Krall, P. Hölbling, H. Wachernig, S. Notsch, Ch. Neuwirther, St. Hundsbichler, R. Galler, E. Grün, J. Kreuzer, H. Wastian, M. Möller, M. Schabernig, O. Liechtenecker)

die Herabsetzung der Geschwindigkeit auf dem Straßenabschnitt der L62 zwischen Bauhof Friesach, Metnitztalerstraße und Einfahrt 10.-Oktober-Straße bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan zu beantragen.

16. Antrag Kogler käuflicher Erwerb einer Teilfläche im Bereich des Schulhausplatzes

Berichterstattung: Bgm Josef Kronlechner
Stadtrat: 24. Juni 2025

Im Zuge der Grundstückstransaktion im Bereich des Schulhausplatzes (Antrag Herr Dieter Henkel, Schulhausplatz 3) hat auch Herr Stefan Kogler einen Antrag auf Teilerwerb einer Grundstücksfläche gestellt. Mit dieser Vorgehensweise ist Herr Henkel einverstanden.

Somit liegen zwei Grundstückswerber (Kogler und Henkel) auf. Die Vermessungskosten werden selbstverständlich von den Grundstückswerbern gemeinsam übernommen. Der Grundstückspreis wurde im Straßenausschuss am 31.03.2025 mit EUR 60,00 pro m² vorgeschlagen.



Der Stadtrat hat sich einstimmig für den Verkauf der Grundstücksflächen an Stefan Kogler und Dieter Josef Henkel ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die oa. Teilflächen aus dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 1763/25 der KG. Friesach im Ausmaß von rund 14 m² an Herrn Kogler Stefan und rund 72 m² an Herrn Dieter Henkel, zum Preis von EUR 60,00 pro m² verkauft werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, U. Heitzer, St. Pachler, L. Kernmayer, I. Buggelsheim, H. Groicher, H. Pöllinger, M. Apolloner, Ch. Höferer, H. Kandolf, G. Krall, P. Hölbling, H. Wachernig, S. Notsch, Ch. Neuwirther, St. Hundsichler, R. Galler, E. Grün, J. Kreuzer, H. Wastian, M. Möller, M. Schabernig, O. Liechtenecker)

die oa. Teilflächen vom öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1763/25 der KG. Friesach im Ausmaß von rund 14 m² an Herrn Stefan Kogler und im Ausmaß von rund 72 m² an Herrn Dieter Henkel zum Preis von EUR 60,00 pro m² zu verkaufen; nach Vorlage der Vermessungsurkunde und des Verordnungsentwurfes wird der Antrag auf Genehmigung an den Gemeinderat gestellt.

17.	Änderung des Flächenwidmungsplanes 03/2024 und 04/2024
-----	--

Berichterstattung: StR Ing. Helmut Wachernig
Stadtrat: 24. Juni 2025

Die Vorprüfung durch Herrn MMag. Gruber von der Abt. 15 Raumplanung, Amt der Kärntner Landesregierung erfolgte positiv, wobei jedoch ein Optionsvertrag für eine zweckmäßige Bebauung beim land- und forstwirtschaftlichen Betrieb mit den Umwidmungswerbern und Hofübernehmern von Kräuping 4 abzuschließen ist. Einwände sind während der Kundmachungsfrist keine eingelangt.



STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

Zahl: 031/2024-2025

Friesach, am 29.04.2025
Auskünfte: BAL Leitner
E-Mail: helga.leitner@ktn.gde.at
Tel. Nr.: 04268/2213-15

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes
gemäß § 34 in Verbindung mit
§§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021
- K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF. LGBl. Nr. 17/2025

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Friesach beabsichtigt, über nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu beraten.

Gemäß § 38 Abs. 1 und 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF., ist jedermann berechtigt, innerhalb der vierwöchigen Kundmachungfrist, d.s. vom **29.04.2025 bis 27.05.2025**, schriftliche Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Diese müssen entsprechend begründet und durch einen Lageplan ergänzt werden und sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsänderungen in Erwägung zu ziehen. Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen liegt während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Friesach (Bauabteilung) zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.friesach.at abrufbar.

KG. Zeltschach:

- 03/2024** Teilflächen aus den Grundstücken Nr. **623/1** und **611/2** im Gesamtausmaß von rund **1.540 m²**, bisher festgelegt als Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ sollen gemäß § 27 Abs. 2 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 idgF. in „Grünland – **Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**“ umgewidmet werden.
- 04/2024** Teilflächen aus den Grundstücken Nr. **610** und **623/1** im Gesamtausmaß von rund **200 m²**, bisher festgelegt als Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ sollen gemäß § 36 des geltenden Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021- K-ROG 2021 idgF. in „Grünland – **Für die Land-Forstwirtschaft bestimmte Fläche**“ rückgewidmet werden.

Die Stadtgemeinde Friesach ersucht alle nachstehend angeführten Dienststellen, sich mit der Umwidmung zu befassen und die Stellungnahmen innerhalb der Kundmachungsfrist abzugeben.

Der Bürgermeister:

Josef Kronlechner

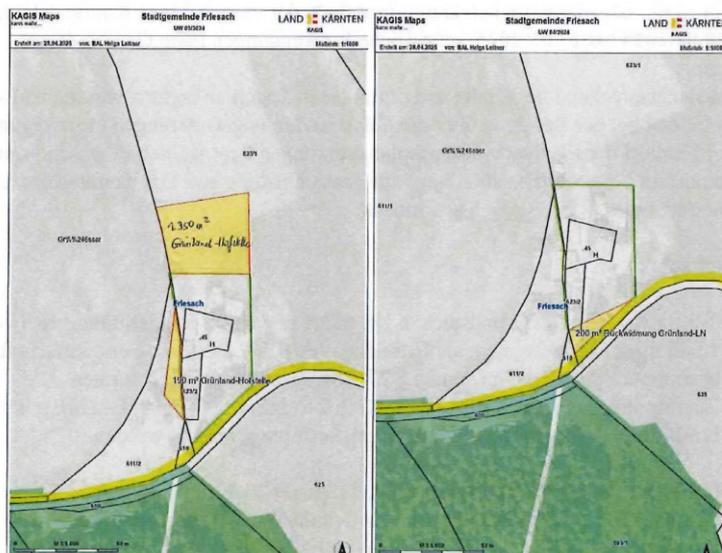
1 Erläuterung

Angeschlagen am: 29.04.2025
Abgenommen am: 27.05.2025

Erläuterungen zur Kundmachung vom 29.04.2025:

03/2024 Beim beantragten Umwidmungsfall handelt es sich um eine Hofstellenerweiterung, wobei die Errichtung eines Auszugshauses sowie eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes dringend notwendig ist. Die geplanten Maßnahmen für diesen Nebenerwerbsbetrieb sind spezifisch und für den Fortbestand eines Bergbauernbetriebes erforderlich. Die Erschließungsfragen sind geklärt.

04/2024 Dies steht mit dem oa. UW-Antrag im Zusammenhang, wobei als Gegenzug ein Teil der gewidmeten Hofstelle als Grünland-LN zurückgewidmet werden soll.



Muster für eine Vereinbarung zur Sicherung der
widmungsgemäßen Verwendung

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Herr DI Gerhard und Frau Ing. Dagmar Ressler, 9360 Zeltschach 61/6 als Grundeigentümer einerseits
- 2) der Stadtgemeinde Friesach vertreten durch den Bürgermeister Herrn Josef Kronlechner, 9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1, andererseits

wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Gemeinde ist gemäß § 53 Kärntner Raumordnungsgesetz ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten) Ziele der Örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung für die zu erweiternde Hofstelle vlg. Feidlmair, 9360 Kräuping 8, dar.

2.

Grundlagen

- 2.1.** Herr DI Gerhard und Frau Ing. Dagmar Ressler sind bürgerliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 171 KG Zeltschach, zu deren Gutsbestände unter anderem die in dieser KG Zeltschach gelegenen Grundstücke 623/1 im Katastralausmaß von 25.331 m² und 611/2 im Katastralausmaß von 1.975 m² gehören.
- 2.2.** Die im Punkt 2.1. genannten Grundstücke sind derzeit als Grünland – LN und teilweise als Grünland-Hofstelle gewidmet. Die Gemeinde beabsichtigt, diese Grundstücke (Teilflächen dieser Grundstücke im Ausmaß von 1.540 m²) in Grünland-Hofstelle umzuwidmen bzw. die bestehende Hofstelle zu erweitern.
- 2.3.** Die Vertragsparteien sind sich einig, daß die Hofstellenerweiterung Gegenstand dieses Vertrages ist; die Festlegung der Hofstellenerweiterung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und auch in weiterer Folge, dass der Fortbestand eines Bergbauernbetriebes gesichert bleibt und wird.
Der Abschluß dieser Vereinbarung begründet keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1.** Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) der zu erweiternden Hofstelle innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Rechtskraft des Genehmigungsbescheides der Kärntner Landesregierung der Hofstellenerweiterung.
- 3.2.** Die Umwidmungswerber erklären auch, dass die oa. Frist mit Sicherheit vor Ablauf der 5 Jahresfrist beachtet wird, da die jungen Hofübernehmer bereits schon in der Planungsphase der zu errichtenden Gebäude (Auszugshaus mit landwirtschaftlichem Nebengebäude) sind.
- 3.3.** Als widmungsgemäß bebaut ist die Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens innerhalb der

Grundeigentümers zu erfolgen und ist diese binnen 30 Tagen zur Zahlung fällig.

Die Gemeinde nimmt die Kautionsbestellung an.

Die Grundeigentümer bestellen zur Sicherung der Kautions von höchstens € 4.050,00 die Liegenschaft EZ 171 KG Zeltschach zum Grundpfand und bewilligt, daß bei dieser Liegenschaft EZ 171 KG. Zeltschach das Pfandrecht für die Kautionsforderung von höchstens € 4.050,00 zugunsten der Gemeinde Friesach einverleibt werden kann.

Der Anspruch auf die Kautions erlischt und ist gegenstandslos, sobald die vertragsgegenständlichen Grundstücke widmungsgemäß verwendet (bebaut) worden sind (Vertragspunkt 3.) sowie wenn die Bedingung gemäß Vertragspunkt 4. nicht eingetreten ist.

5.1.

Die Grundeigentümer können anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung auch jederzeit ein behebbares Sparbuch bei der Hausbank über den Kautionsbetrag von € 4.050,00 der Gemeinde übergeben. Behebungen aus diesem Sparbuch dürfen nur im Sinne der Bestimmungen dieser Vereinbarung erfolgen.

6.

Rechtsnachfolger

- 6.1.** Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf seiten der Grundeigentümer auf die Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2.** Die Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf die Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7.

Zusatzerklärungen

- 7.1.** Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, daß in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend die Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2.** Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3.** Einvernehmlich wird festgehalten, daß keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

8.

Kosten

- 8.1.** Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluß dieser Vereinbarung trägt die Gemeinde Friesach als alleinige Auftraggeberin, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2.** Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, daß sie für die Kosten, Steuern und Gebühren dieses Vertrages zur ungeteilten Hand haften.

9.

Vertragsform

9.1. Dieser Vertrag wird nur in einem, für die Gemeinde bestimmten Stücke errichtet, während Herr DI Gerhard Ressler und Frau Dagmar Ressler eine einfache Kopie hiervon erhalten.

Ort, Datum.....

Ort, Datum.....

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister:

.....

Herr/Frau.....

Ein Mitglied des

Gemeindevorstandes:.....

Ein Mitglied des

Gemeinderates:.....

Vermerk für die Beschlußfassung des Gemeinderates (§ 71 AGO)

Gemeindesiegel.....

..

Der Stadtrat hat sich einstimmig für die Um- bzw. Rückwidmung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um gleichlautende Beschlussfassung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die oa. Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 623/1 und 611/2 der KG. Zeltschach im Gesamtausmaß von 1.540 m² in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes - umgewidmet und die oa. Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 610 und 623/1 der KG. Zeltschach im Gesamtausmaß von 200 m² in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche - rückgewidmet werden ?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, U. Heitzer, St. Pachler, L. Kernmayer, I. Buggelsheim, H. Groicher, H. Pöllinger, M. Apolloner, Ch. Höferer, H. Kandolf, G. Krall, P. Hölbling, H. Wachernig, S. Notsch, Ch. Neuwirther, St. Hundsbichler, R. Galler, E. Grün, J. Kreuzer, H. Wastian, M. Möller, M. Schabernig, O. Liechtenecker)

oa. Widmung Grünland- Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sowie die Rückwidmung der oa. Teilflächen (laut Kundmachung vom 29.04.2025) mit Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung.

20. E	Personalverrechnung GSZ
-------	-------------------------

Berichterstattung: FV Mathias Stadlober

Die bisherige Firma Ally Lohn hat die Stadtgemeinde Friesach darüber informiert, dass der Vertrag gekündigt wird, da die Stadtgemeinde Friesach eine zu kleine Einheit darstellt.

Da die Finanzabteilung ohnehin auf Grund einer Elternteilzeit im Stundenausmaß reduziert ist, wurde die Entscheidung getroffen, die Personalverrechnung ins Gemeindeservicezentrum auszulagern. Die Kosten belaufen sich auf jährlich rund € 8.000,- wobei die Servicekosten für Ally-Lohn bereits um die € 4.000,- jährlich lagen. Weitere Vorteile sind auch die rechtliche Sicherheit und vor allem die Ausfallssicherheit da im GSZ eine ganze Abteilung für die Personalverrechnung vieler Kärntner Gemeinden zuständig ist.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Personalverrechnung an das Gemeinde-Servicezentrum ausgelagert werden?

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

(J. Kronlechner, U. Heitzer, St. Pachler, L. Kernmayer, I. Buggelsheim, H. Groicher, H. Pöllinger, M. Apolloner, Ch. Höferer, H. Kandolf, G. Krall, P. Hölbling, H. Wachernig, S. Notsch, Ch. Neuwirther, St. Hundsbichler, R. Galler, E. Grün, J. Kreuzer, H. Wastian, M. Möller, M. Schabernig, O. Liechtenecker)

die Personalverrechnung der Stadtgemeinde Friesach an das Gemeinde-Servicezentrum auszulagern.

Bgm Josef Kronlechner

Im Naturbadeteich Friesach gibt es nun zwei neue **Bademeister**.

Der **Glasfaserausbau** hat begonnen. Eine erste Feintrassierung gab es in Zienitzen.

Ab September wird es in Friesach ein **RufMi Taxi** geben Der Tarif wird EUR 2,50 betragen. Die Fahrten finden zwischen 06.00 und 22.00 Uhr statt.

Am Hauptplatz wurde eine **Orange Bank** des Soroptimisten Klub St. Veit an der Glan aufgestellt und weist auf die Gewalt gegen Frauen hin.

Am Gelände des **Burgbau** gab es einen Brand. Abgebrannt ist ein Container. Dieser muss nun neu angeschafft werden.

Die **FF Friesach** wird mit neuen Uniformen ausgestattet. Die Kosten betragen ca EUR 15.000.

Die **Planung des Umbaus Rüsthaus und Wirtschaftshof neu** schreitet voran. Die Kostenberechnung hat eine Summe von ca 4,2 Mio. EUR ergeben - dies beinhaltet einen Spielraum von +/- 15 %. Nach einem Gespräch von Bgm Josef Kronlechner mit dem zuständigen Landesrat Ing. Daniel Fellner wurde der Stadtgemeinde Friesach ein Überbrückungskredit in der Höhe von EUR 500.000 und eine zusätzliche Förderung in der Höhe von EUR 500.000 gewährt.

StR Lukas Kernmayer

Ca **120 Kinder** suchen in Friesach einen Betreuungsplatz.

Im Pfarrkindergarten Friesach wird es eine Gruppenerweiterung geben.

Beim Minitreff wird es eine Containerlösung geben - angeschafft werden 4 Container mit Klimaanlage um einen Preis von ca EUR 20.000.

1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer

Im Naturbadeteich wird es von 18. bis 22. August einen kostenlosen **Schwimmkurs** geben. Informationen dazu gibt es bei Kathrin Kerschbaumer.

Es wurden von den beschlossenen 12 Maßnahmen aus dem Katalog für die **Familienfreundliche Gemeinde** 9 Punkte umgesetzt.

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Schriftführerin

Protokollfertiger

Bürgermeister/Vorsitzender

AL Mag. Bettina Waidhofer

Irene Buggelsheim

Bgm Josef Kronlechner

Dr. Otto Liechtenecker